

Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg
Band: 20 (1993)

Artikel: Alpwirtschaft auf Selun im 16. und 17. Jahrhundert
Autor: Fischer, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

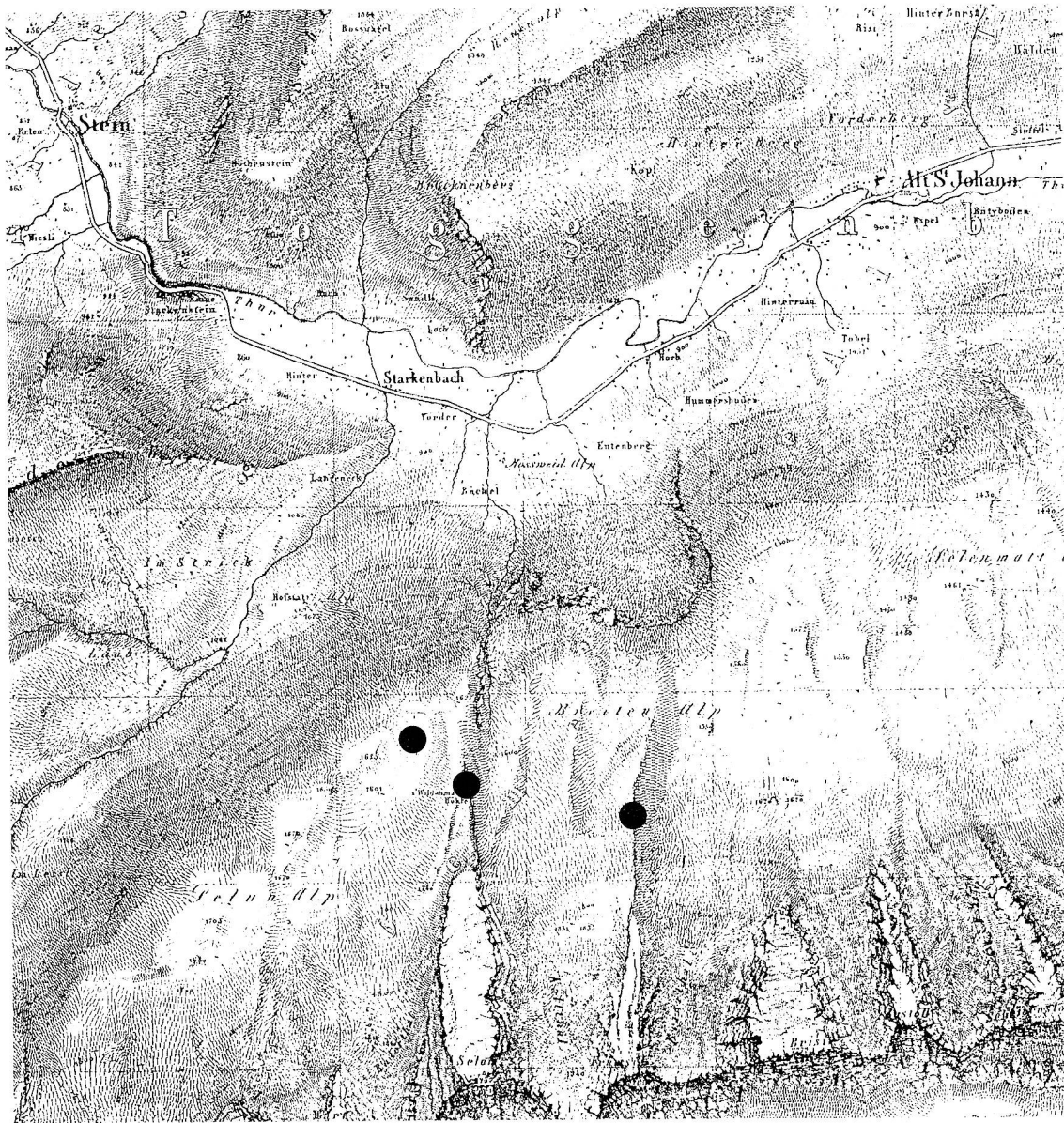
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Alpweiden am Fusse der Churfürsten. Ausschnitt aus der Eschmann-Karte, um 1850. Eingezeichnet sind die Alp Selun und die Breitenalp sowie das Wildenmannsloch.

Alpwirtschaft auf Selun im 16. und 17. Jahrhundert

Werner Fischer, Zürich
Dr. Stefan Sonderegger, St.Gallen

Alte Dokumente aus toggenburgischen Alpladen sind wertvolle Zeugnisse früherer Alpwirtschaft. Die Alplade der Alp Selun gilt als die älteste, die bekannt ist.¹ Die Sichtung dieser weitgehend unbeachteten historischen Quellen im Zusammenhang mit dem Projekt «St.Galler Orts- und Flurnamenbuch» im Jahre 1986 bildete die Voraussetzung für eine Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich über die Alpwirtschaft auf Selun im 16. und 17. Jahrhundert. Es wird berichtet, wie diese wichtigen Dokumente wiederentdeckt wurden, worum es sich handelt und welche Schlüsse auf die frühere Alpwirtschaft auf Selun gezogen werden können.²

Alte Dokumente aus toggenburgischen Archiven und Alpladen

1986 wurden für das «St.Galler Orts- und Flurnamenbuch» im Obertoggenburg historische Belege aus Originalquellen, d.h. aus handschriftlichen Akten und Büchern in örtlichen Archiven, gesammelt. Untersucht wurden Gemeindearchive, Ortsgemeindearchive, Pfarrarchive und Alpkorporationsladungen (zumeist in privaten Händen), und zwar in den Ortschaften Wildhaus, Alt St.Johann, Unterwasser, Stein, Neu St.Johann, Nesslau, Ennetbühl und z.T. Wattwil. Stichproben wurden auch in angrenzenden Ortschaften gemacht, so in Wald/Schönengrund, Urnäsch, Hemberg, Mogelsberg, St.Peterzell. Zusätzlich wurde das Archiv des Klosters Magdenau aufgesucht und ausgewertet.

Die grösste Ausbeute ergaben sogenannte Marchenbücher oder Urbarien, wie sie z.B. noch im katholischen Pfarrarchiv von Neu St.Johann vorhanden sind. Auch Pfarrbücher sind reich an Namensnennungen. Für die Zeit vor 1600 wurden jedoch nur spärliche Belege gefunden (so etwa im Lehenbuch des Klosters Magdenau oder in Urkunden aus den Gemeindearchiven Neu St.Johann und Wattwil). Zudem dürfte der Grossteil be-

reits bekannt sein. Für die Zeit nach 1600 ist das vorhandene Material schier unerschöpflich; da musste eine Auswahl getroffen werden.

Alle Archive wurden persönlich aufgesucht. In der Regel ergaben sich dabei keine Schwierigkeiten. Sehr hilfsbereit zeigten sich die Besitzer von Alpladen. Ich fand in den meisten Fällen sofort bereitwillige Aufnahme bei Bauernfamilien zuhause und durfte das Material einsehen und auswerten. Leider musste die Erfahrung gemacht werden, dass etliche Alpkorporationen nicht mehr im Besitz ihrer ältesten Zeugnisse sind. Alpbriefe und Alprödel, die im grundlegenden Werk von Ernst Wagner aus der Zeit Anfang unseres Jahrhunderts noch aufgeführt sind, konnten nicht mehr gefunden werden. Eine eigentliche Rettungsaktion konnte mit der Alplade der Alp Selun unternommen werden. Im Hause eines ehemaligen Alppräsidenten, in einem von Mäusen bereits angefressenen Plastiksack befanden sich Alpbücher, Alprödel und Urkunden, die bis auf das 16. Jahrhundert zurückgehen. Das Material konnte zur Deponie ins Staatsarchiv St.Gallen überbracht und somit vor dem Verlust gerettet werden. Dieser Umstand bot die Voraussetzung für eine historische Auswertung, deren wissenschaftlichen Ergebnisse hier kurz vorgestellt werden.

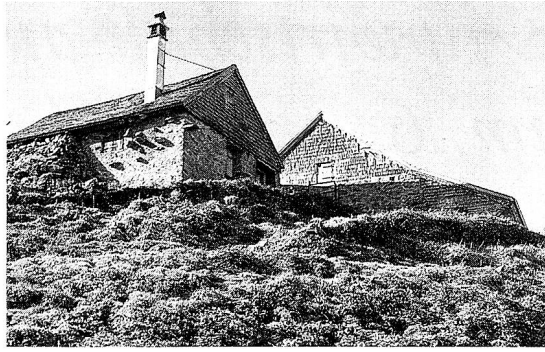
Die Alplade der Alp Selun

Das Material der Alplade Selun umfasst drei Teile, die im Staatsarchiv St.Gallen in drei Kartons getrennt deponiert sind.

Der erste Karton beinhaltet acht Urkunden aus dem Zeitraum von 1484 bis 1603 sowie einen Brief von 1603, die mit Ausnahme eines stark beschädigten Stückes aus dem Jahr 1562 (irgendwann in neuerer Zeit ist daraus ein künstlerisch nicht allzu wertvoller Scherenschnitt gefertigt worden!) in sehr gutem Zustand und zum Teil veröffentlicht sind.



Altetümliches Alpzimmer auf Alp Selun. – Foto Heinrich Oberli, Wattwil.



Breitenalp, Alpzimmer und Stall Unter Torloch. – Foto Heinrich Oberli, Wattwil.

Im zweiten Karton finden sich ein 1588 begonnenes, 218 Seiten umfassendes Alpbuch sowie vier kleinere, nicht eingebundene Alprödel, deren erste Einträge 1526, 1538, 1561 und um 1700 gemacht wurden.

Der dritte Karton enthält 33 lose, datierte Nutzungsrodels aus dem Zeitraum von 1597 bis 1657 und einen 40 lose Seiten umfassenden Pfandrodel mit überwiegend undatierten Einträgen aus dem 16. und vor allem aus dem 17. Jahrhundert. Desweiteren sind noch datierte sowie undatierte Nachträge zu den Alprödeln, zwanzig lose Akten aus dem 16. bis 19. Jahrhundert sowie ein Kopiebuch mit Einträgen aus den Jahren 1828 bis 1877 vorhanden.

Die Nutzungsrodels

Die 33 Nutzungsrodels aus den Jahren 1597 bis 1657 bestehen aus jeweils einem bis drei, an drei Stellen mit einem Faden zusammengebundenen Papierbogen (20 cm x 33 cm), die als zweimal gefaltete Briefe (10 cm x 16.5 cm) aufbewahrt wurden.

Auf einer der beiden aussenliegenden Seiten ist bei zwölf Rödels ein kurzer Inhaltshinweis vermerkt, so z.B. beim Nutzungsrodel von 1598: «der alpgnoson uf Sillún inrech-

«uff zinstag nach Petter unnd Paulli der heiligen appostlen tag anno 1597isten hat man zu Cappel inn die allpp Sillún inngerechnet unnd ist volgende allppig bestossen worden.»³

Daruf folgt die namentliche Aufzählung der Alpnutzer, manchmal mit Über- und Flurnamen, rechts davon steht die Anzahl ihrer Nutzungsrechte. Auf der untersten Zeile findet sich manchmal die «sümma dis plats». Die jeweils letzte Seite der Rödels wird in 23 Fällen mit einem Gesamttotal aller Nutzungsrechte abgeschlossen, im Rodel 1599 z.B. mit den Worten: «sümmariúm, was die ganz allpp Sillún für allpprechter hat, so man hürigs jars inngerechnet und bestossen worden, tútes insumma.» Neun oder zehn verschiedene Schreiber haben die Nutzungsrodels verfasst, aber lediglich vier Hände konnten identifiziert werden.

nung rodel, wie unnd was für alprechter des 1598. bestossen worden.»

Beim Auffalten eines Rodels hat man dessen erste Seite mit einer Einleitung vor sich, worin Datum und manchmal Ort der Alpeinrechnung genannt sind:

«uff zinstag nach Petter unnd Paulli der heiligen appostlen tag anno 1597isten hat man zu Cappel inn die allpp Sillún inngerechnet unnd ist volgende allppig bestossen worden.»³

Daruf folgt die namentliche Aufzählung der Alpnutzer, manchmal mit Über- und Flurnamen, rechts davon steht die Anzahl ihrer Nutzungsrechte. Auf der untersten Zeile findet sich manchmal die «sümma dis plats».

Die jeweils letzte Seite der Rödels wird in 23 Fällen mit einem Gesamttotal aller Nutzungsrechte abgeschlossen, im Rodel 1599 z.B. mit den Worten: «sümmariúm, was die ganz allpp Sillún für allpprechter hat, so man hürigs jars inngerechnet und bestossen worden, tútes insumma.»

Neun oder zehn verschiedene Schreiber haben die Nutzungsrodels verfasst, aber lediglich vier Hände konnten identifiziert werden.

Drei der vier mit ziemlicher Sicherheit identifizierten Schreiber stammen aus dem Umfeld der fürststädtischen Verwaltung im Toggenburg, während einer der protestantischen Führungsgruppe im oberen Toggenburg zugerechnet werden kann.⁴

Wahrscheinlich handelte es sich bei den nicht identifizierten Schreibern zum überwiegenden Teil ebenfalls um Leute aus der fürststädtischen Verwaltung. Wohl im Zusammenhang mit seinen Territorialisierungs- und Zentralisierungsbemühungen versuchte der fürststädtische Landesherr im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts über seine Beamten in verstärktem Mass Einfluss auf das Toggenburger Alpwesen zu nehmen.⁵ So verlangte ein Artikel im Wattwilervertrag von 1621, dass bei Alpsachen niemand anders als «der geschworne schreiber»⁶ zuständig sein sollte.

Das Alpbuch von 1588

Beim Alpbuch von 1588 handelt es sich um einen 140 Seiten dicken, in Leder gebundenen Pergamentkodex (19 cm x 33 cm x 4 cm), dem wahrscheinlich in späterer Zeit 78 papierne Seiten zugefügt worden sind.

Vergleicht man das Alpbuch und die Rödel von Selun mit zeitgenössischen Alpbüchern anderer Alpen, fällt auf, dass in ihnen jegliche Aufzeichnungen von Beschlüssen zur Ergänzung der Alpsatzung oder anderer Art fehlen. Derartige Beschlüsse finden sich z.B. im ältesten noch vorhandenen Alpbuch der Schwägalp,⁷ das allerdings erst ab 1747 geführt worden ist, in dem jedoch auch Abschriften von Beschlüssen des 17. Jahrhunderts zu finden sind.

Im ab 1588 angelegten Band sind also (wie bei jenen von 1526, 1538 und 1561) ausschliesslich die Anteile der einzelnen Alpgenossen festgehalten; in «recht» und «clawen», wobei vier Klauen einem Recht entsprechen. Neben Hinweisen auf die Veränderung der Anteile durch Kauf, Verkauf, Tausch, Erbschaft oder Schenkung und deren rechtliche Qualität (z.B. als Pfand oder als Leibding) finden sich auch solche auf verwandtschaftliche Beziehungen der Alpgenossen.

Gegliedert ist das Alpbuch bis Blatt 68r nach den Gebieten, in denen die Inhaber sesshaft waren. Allerdings ist diese Gliederung nicht strikte eingehalten worden. Vor allem die späteren Schreiber setzten ihre Einträge bisweilen ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Einteilung an die gerade noch freien Stellen im Buch.

Ergebnisse

Die im oberen Toggenburg gelegene Alp Selun zählte bis ins beginnende 13. Jahrhundert zum grundherrlichen Besitz des Klosters

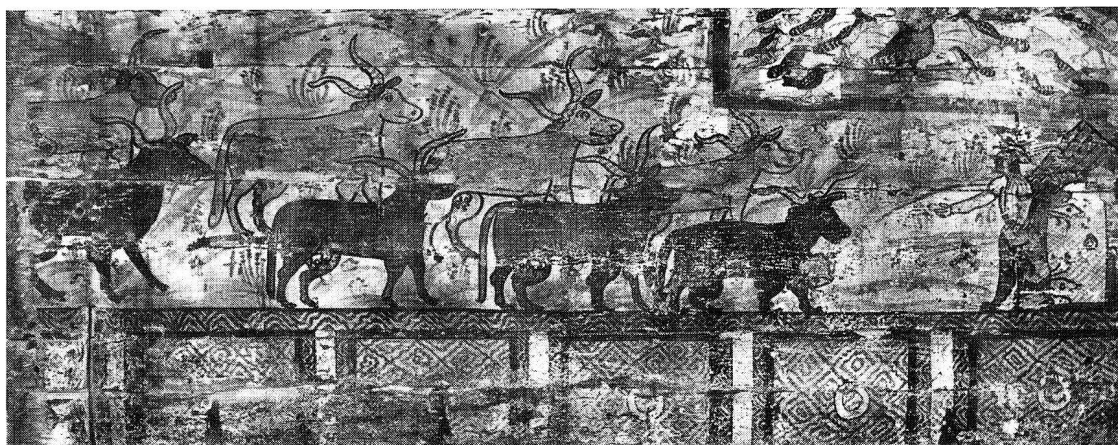
St.Gallen, die sie seinen Gotteshausleuten von Wattwil und Kappel zu Lehen gab. Anfangs des 13. Jahrhunderts gelangte sie, möglicherweise zusammen mit den nahegelegenen Alpen Sillamatt und Breitenalp, in die Hand des Klosters St.Johann im Thurtal. Alle auf der Alp ruhenden Grundlasten und die Lehenschaft löste die Seluner Alpgenossenschaft im Jahr 1537 ab. Selun wurde zur unbelasteten Privatalp und bildete zusammen mit der Breitenalp und Sillamatt sogar ein eigenes, ausserhalb der sonst zuständigen Niedergerichte stehendes Alprgericht; das einzige seiner Art im Toggenburg.

Die Auswertung der Nutzungsrüdel und des 1588 begonnenen Alpbuchs sowie der Alpsatzung von 1550 vermitteln folgendes Bild der Seluner Alpwirtschaft in der frühen Neuzeit:

Selun wurde als Hochalp genutzt. Vor und nach der Hochalpuszeit weidete das Vieh auf verschiedenen tiefer gelegenen Voralpen, auf denen eigene, unabhängige Alpgenossenschaften bestanden. Für die im heutigen Kappeler Gemeindegebiet gelegene Voralp Engi konnte ein direkter Nutzungszusammenhang mit Selun nachgewiesen werden.

Die ältesten überlieferten Alprödel belegen, dass Selun spätestens seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestossen war, d. h. dass an ihr eine mehr oder weniger feste Zahl von Alprechten, von persönlichen Anteilen bestand, die zur Alpsommerung berechtigten und auch verpachtet oder verkauft werden konnten.

Um 1590 dürfte die Seluner Alpgenossenschaft aus rund 500 Personen bestanden haben, von denen die meisten nur sehr kleine Alpanteile besaßen. Fast neunzig Prozent von ihnen waren im Besitz von weniger als zwei Alprechten, die wahrscheinlich nicht einmal zur Sommerung einer ausgewachsenen Kuh ausreichten. Die starke besitzmäs-



Heimkehrende Herde von schwarzen und braunen Kühen. Ländliche Malerei auf Bohlenwand, Ende 16. Jh. Ehemals Untere Säge, Rotenwies Nr. 700, jetzt im Appenzellischen Volkskunde-Museum in Stein AR. – Foto Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Zürich.

sige Zersplitterung der Alp scheint sich im folgenden halben Jahrhundert fortgesetzt zu haben, war jedoch gleichzeitig von Monopolisierungstendenzen begleitet. Vor allem die Zahl der Kleinstanteile, die weniger als ein halbes Alprecht beinhalteten, nahm stark zu, während auf der andern Seite sich eine grössere Zahl von Alprechten in der Hand von einigen wenigen Alpgenossen ansammelte.

Über die Hälfte der Alprechte befand sich um 1590 im Besitz von Personen, die im Gebiet des Niedergerichtes Wattwil (mit Kappel) ansässig waren, was wahrscheinlich auf die ursprüngliche Zugehörigkeit der Alp zum grundherrlichen Besitz des Klosters St. Gallen zurückgeführt werden kann. Ein weiteres knappes Viertel der Alprechte gehörte Personen aus dem Neckertal, dem übrigen Unteramt und vor allem aus dem Gebiet um den Hemberg, während Leute, die aus den vier Niedergerichten des oberen Toggenburg stammten, nur über einen bescheidenen Teil der Alprechte verfügten.

An der Einrechnung wurde jedes Jahr die Alpnutzung des kommenden Sommers organisiert. Insbesondere wurden die Nutzungsanteile der Alpteilnehmer festgelegt und in einem Nutzungsrödel verzeichnet, der meistens, wie auch das an speziellen Schreibtagen nachgeführte Alpbuch, von einem Angehörigen der st.gallischfürststädtischen Verwaltung im Toggenburg angefertigt wurde. Die Versammlung der Alpgenossenschaft fand in Kappel, je nach dem klimatischen Verlauf des Jahres, zwischen Mitte Juni und anfangs Juli statt und umfasste wohl nicht alle Alpgenossen, sondern nur die an der Alpsömmerung des kommenden Sommers interessierten Personen. Geleitet wurde sie vom Alpmeister, der seine Funktion in der Regel während vielen Jahren ausübte und sowohl besitz- als auch nutzungsmässig in starkem Masse an der Alp beteiligt war. Alle in den Quellen des frühen 17. Jahrhunderts verzeichneten Alpmeister waren überdies im Niedergericht Wattwil ansässig und zählten wohl zur dortigen bäuerlichen Oberschicht. Beim komplizierten Einrechnungsgeschäft waren dem Alpmeister die Verordneten behilflich, die im Unterschied zu diesem in der Regel wirtschaftlich nur schwach oder gar nicht an Selun beteiligt waren, jedoch ebenfalls über ein gewisses gesellschaftliches Prestige verfügten. Es scheint, dass neben zwei Seluner Alpgenossen meistens auch zwei «Ungenossen» als Verordnete an der Einrechnung teilgenommen haben.

Es kann als eigentliches Charakteristikum der Seluner Alpnutzung betrachtet werden, dass sowohl die Zusammensetzung der Nutzenden als auch die Grösse der von ihnen bestossenen Nutzungsanteile von Jahr zu Jahr in hohem Mass änderten. Stammten im ersten Zeitabschnitt über sechzig Prozent der sich häufig an der Alpnutzung beteiligenden Personen und über siebenzig Prozent der Nutzer von Grossanteilen aus dem Wattwiler Niedergericht, so schrumpfte ihr Anteil in den folgenden Zeitabschnitten stark. Dafür stieg die Zahl der vom Hemberg und aus dem Neckertal stammenden häufigen Alpteilnehmer und vor allem jene der Grossnutzer, während die Beteiligung der aus den Niedergerichten des oberen Toggenburg stammenden Personen während des gesamten Untersuchungszeitraums konstant gering blieb. Ab den 1620er Jahren sind auch einige Alpteilnehmer aus dem Städtchen Lichtensteig vermerkt.

Die, selbst bei den häufig an der Alpsömmerung beteiligten Personen, sich ständig wechselnde Zahl der bestossenen Alprechte legt eine stark marktgebundene Nutzung (v. a. Sömmerung von Schlachtvieh) nahe. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Seluner Alpteilnehmer in der Regel auch an mehreren anderen Alpen beteiligt waren. Es ist also sehr wohl denkbar, dass sie neben Selun auch weitere Alpen bestiessen.

Anmerkungen:

- 1 Ernst Wagner, Die obertoggenburgischen Alpkorporationen, Diss. Bern, Thalwil 1924, S. 79.
- 2 Mitarbeiter am Namenbuch war Stefan Sonderegger, Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen. Die Beschreibung und Auswertung des Quellenmaterials in der Lizentiatsarbeit hat Werner Fischer, Zürich, geleistet. Werner Fischer, Die Alpwirtschaft auf Selun im 16. und 17. Jahrhundert. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung einer Alpgenossenschaft im Toggenburg, Lizentiatsarbeit Zürich 1992.
- 3 Einleitung zu Nutzungsrödel 1597.
- 4 Zur protestantischen Führungsgruppe siehe: Hansjörg Frank, Politik, Wirtschaft und Religion im oberen Toggenburg 1650-1690 (Beiträge zu Kultur und Geschichte im oberen Toggenburg 1), Nesslau 1990, S. 27 ff.
- 5 Zu den Zentralisierungsbemühungen siehe Frank, Politik, S. 20 ff., und Bruno Z'Graggen, Das Attentat auf Amtsmann Hans Ledergerw. Bäuerlicher Widerstand und obrigkeitliche Herrschaftsdurchsetzung im Obertoggenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts: Lizentiatsarbeit Zürich 1992.
- 6 Möglicherweise waren die Schreiber der Niedergerichte gemeint.
- 7 Vgl. O. Frehner, Das Alpbuch der Schwägälp in Appenzell Auser-Rhoden, St. Gallen 1925, S. E9.